

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	08.10.2025
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	05.11.2025

Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 für das Jugendamt

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen gibt der Jugendhilfeausschuss eine Beschlussempfehlung an den Rat zur Aufstellung des Haushaltsplans ab.

Die beigefügte Aufstellung enthält die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätze für die vom Jugendamt verwalteten Sachkonten und dokumentiert die finanzielle Entwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen des Jugendamts über mehrere Jahre.

Nachfolgend werden die Planungen für größere Haushaltsansätze und signifikante Veränderungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe erläutert. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass mehrere Sachkonten aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben neue Nummerierungen erhalten haben. Die bisher geführten Nummern sind in diesen Fällen zwecks Übersicht entsprechend ergänzt. Um die Entwicklung der letzten Jahre darzustellen, wurden in der beigefügten Aufstellung jeweils die Ansätze der bisherigen Sachkonten aufgeführt.

1. Sachkonto 53310.40007 (zuvor Sachkonto 45600.76020) Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige außerhalb von Einrichtungen

Ansatz 2025: 1.450.000 €
Planung 2026: 2.800.000 €

Die Erhöhung dieses Sachkontos ist auf die gestiegene Fallzahlentwicklung im Bereich der Autismustherapie und der Schulbegleitungen zurückzuführen. Lag die durchschnittliche Fallzahl im Bereich der Autismustherapie 2024 noch bei 20 Fällen, so erhalten derzeit 26 Kinder und Jugendliche eine Autismustherapie. Im Jahr 2022 lag die durchschnittliche Fallzahl in diesem Bereich noch bei 15 bewilligten Fällen. Bei den Schulbegleitungen liegt die derzeitige durchschnittliche Fallzahl bei 56. Im Jahr 2024 wurden 50 Schulbegleitungen bewilligt. Im Vergleich zum Jahr 2022 mit durchschnittlich 25 bewilligten Schulbegleitungen hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. Die Schulbegleitungen machen mit 88 % sowie die Autismustherapie mit 8,5 % den hauptsächlichen Kostenanteil in diesem Sachkonto aus. Die Fallzahlentwicklung in den Bereichen LRS- und Dyskalkulieförderung sowie therapeutisches Reiten ist seit Jahren stabil.

Die oben beschriebene Fallzahlentwicklung deckt sich größtenteils mit den landesweiten Fallzahlsteigerungen von durchschnittlich 7 % pro Jahr.

Die Kostenentwicklung im Bereich der Schulbegleitungen liegt mit einer Steigerung von 30 % zum Vorjahr über dem Prozentsatz der Fallzahlentwicklung. Dies ist auf eine höhere Anzahl bewilligter Fachleistungsstunden für Schulbegleitungen zurückzuführen, da immer mehr Kinder eine Begleitung im Offenen Ganztage benötigen. Zudem sind die

Fachleistungsstundensätze der Träger aufgrund der Tarifabschlüsse ebenfalls gestiegen.

In der Prognose ist weiterhin von einer steigenden Anzahl bewilligter Schulbegleitungen auszugehen. Das Kreisgesundheitsamt Heinsberg informierte im Mai 2025 in einer Gesundheitskonferenz, dass die Zahl der Kinder, die über nicht ausreichende schulische Fertigkeiten wie eine kurze Aufmerksamkeitsspanne und geringere Zuhörfähigkeit verfügen, enorm gestiegen sei. Ein Hauptgrund hierfür wird in einem massiv gestiegenen Medienkonsum bei den Kindern gesehen.

Um der stetigen Kostensteigerung innerhalb dieser Hilfeart entgegen wirken zu können, wurden durch das Jugend- und Sozialamt bereits im letzten Jahr Gespräche mit der Leitung der Jakob-Muth-Schule geführt mit dem Ziel, dort eine so genannte Poollösung zu installieren. Hierüber könnte die Zahl der Schulbegleiter insgesamt gesenkt und die Kosten ebenfalls zunächst gesenkt oder stabil gehalten werden. Voraussetzung hierfür wäre ein grundsätzliches Einverständnis der Mehrheit der Eltern zur Beendigung der jeweiligen individuellen Einzelfallhilfe. Leider konnte das Projekt als Leuchtturmprojekt nicht weiter vorangetrieben werden, da der Kreis Heinsberg als Schulträger Poolösungen an allen Förderschulen gleichzeitig umsetzen möchte. Die Zahl der damit insgesamt beteiligten Schulen, Institutionen, Jugendhilfeträger und Jugendämter und die damit verbundenen Schwierigkeiten, individuell unterschiedliche Schulräume in ein einheitliches Konzept zu bringen, haben eine erfolgreiche Umsetzung bisher leider verhindert.

Derzeit sind Gespräche mit der Leitung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule geplant, um die dortigen Bedarfe und Möglichkeiten der Einrichtung eines Betreuungspools zu ermitteln.

2. Sachkonto 53320.40004 (zuvor Sachkonto 45600.77010) Kosten für Inobhutnahmen und Herausnahmen

Ansatz 2025: 200.000 €
Planung 2026: 300.000 €

Die Fallzahlentwicklung im Bereich der Inobhutnahmen ist leicht gestiegen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 24 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Rechnet man die Fallzahlen bis August 2025 hoch, so wird für das Jahr 2025 mit 27 Fällen kalkuliert. Derzeit sind bereits acht Kinder und Jugendliche in Obhut genommen worden, bei denen wir eine Kostenerstattung von anderen Jugendämtern erhalten. Meistens handelt es sich um Jugendliche, die von der Polizei in Geilenkirchen aufgegriffen wurden und in einem anderen Jugendamtsbezirk gemeldet sind.

Der Trend, dass die Kinder und Jugendlichen eine längere Verweildauer in der Inobhutnahmestelle haben, setzt sich fort. Lagen die durchschnittlichen Kosten pro Monat und Fall 2024 bei 2.200 €, so liegen diese Kosten im Jahr 2025 derzeit bei 3.900 €. Begründet ist dies mit der aufwendigeren Suche nach geeigneten stationären Anschlussmaßnahmen in Einrichtungen der Heimerziehung.

3. Sachkonto 45500.77000 Kosten der Unterbringung in Heimerziehung

Ansatz 2025: 3.000.000 €
Planung 2026: 3.200.000 €

Die Fallzahlentwicklung in diesem Sachkonto ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Die durchschnittliche Fallzahl pro Monat betrug 2024 30,7 Fälle und wird voraussichtlich 2025 31,2 Fälle betragen. Eine Erhöhung des Sachkontos um 200.000 € ist dennoch erforderlich, da die Kosten pro Fall und Monat vom Vorjahr mit 7.800 € auf 8.210 € gestiegen sind. Zurückzuführen ist dies zum einen auf die Erhöhung der Tagesentgelte der Einrichtungen durch gestiegene Personal- und Sachkosten sowie durch den Bedarf, zusätzliche Betreuungsstunden für herausfordernde Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

4. Sachkonto 53320.40003 (zuvor Sachkonto 45600.77000) Hilfe für junge Volljährige in stationären Einrichtungen

Ansatz 2025: 1.200.000 €
Planung 2026: 1.200.000 €

Die durchschnittliche monatliche Fallzahl bei den Volljährigen in stationären Einrichtungen liegt voraussichtlich im Jahr 2025 bei 11,2 und ist somit nur geringfügig höher als im letzten Jahr (10,1). Im nächsten Jahr werden drei Maßnahmen erfolgreich beendet werden können, jedoch sollte der Ansatz aufgrund der gestiegenen Tagesentgelte beibehalten werden.

5. Sachkonto 45500.16210 Erstattung von Kosten durch andere Sozialleistungsträger

Ansatz 2025: 1.800.000 €
Planung 2026: 2.200.000 €

Dieses Sachkonto ist ein Einnahmekonto, in dem sämtliche Fälle aufgelistet sind, in denen die Stadt Erstattungen von anderen Kostenträgern erhält. Durch einen Zuständigkeitswechsel eines sehr kostenintensiven Falls ist hier mit Mehreinnahmen von ca. 400.000 € zu rechnen.

6. Sachkonto 53320.40001 (zuvor Sachkonto 45300.77000) Kosten der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihren Kindern

Ansatz 2025: 200.000 €
Planung 2026: 250.000 €

Die Hilfe nach § 19 SGB VIII ist eine sehr kostenintensive Hilfe, da neben den Unterbringungskosten des Kindes auch die Unterbringungskosten des Elternteils finanziert werden. Demnach wirken sich bereits wenige Fälle stark auf den Haushaltsansatz aus. Die Unterbringung in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung ist eine Hilfeart, die kinderschutzrelevant ist. Häufig nehmen junge Mütter/Väter mit Säuglingen bzw. Kleinstkindern diese Hilfe in Anspruch, weshalb eine Kalkulation schwierig ist. In diesem Jahr sind drei Mütter und Väter mit insgesamt sieben Kindern in einer entsprechenden Einrichtung. Es ist davon auszugehen, dass im nächsten Jahr noch eine Mutter mit ihren zwei Kindern in einer Einrichtung verbleibt. In der Prognose ist zudem noch eine weitere Hilfe nach § 19 einberechnet.

7. Sachkonto 45500.76000 Kosten der Unterbringung in Vollzeitpflege

Ansatz 2025: 1.200.000 €
Planung 2026: 1.350.000 €

Eine Unterbringung in einer Pflegefamilie ist, gerade bei jungen Kindern, pädagogisch sinnvoller und auch aus finanzieller Sicht eine kostengünstigere Alternative zur Heimunterbringung.

Die Fallzahlentwicklung ist gegenüber den Vorjahren mit einer durchschnittlichen monatlichen Fallzahl von 48,5 stabil. Eine Erhöhung des Sachkontos ist dennoch erforderlich. In diesem Jahr wurden zwei neue Pflegefamilien geschult, wodurch die Fallzahl im nächsten Jahr vermutlich steigen wird. Ebenso werden jährlich die Pflegegelder in einer jährlichen Fortschreibungsrate nach Mitteilung des LVR erhöht.

Die Entwicklung, dass immer mehr Kinder aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten in einer Erziehungsstelle untergebracht werden müssen, hält an. Eine Erziehungsstelle bietet ein familienanaloges Betreuungssetting, in dem mindestens ein Elternteil über eine pädagogische Grundausbildung verfügt. Die Unterbringung in einer Erziehungsstelle ist etwa dreimal so teuer wie die Unterbringung in einer regulären Pflegefamilie. Derzeit sind zehn Kinder in einer Erziehungsstelle untergebracht.

8. Sachkonto 45500.76010 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Ansatz 2025: 1.200.000 €
Planung für 2026: 300.000 €

Die Senkung des Haushaltsansatzes ist auf einen Zuständigkeitswechsel eines sehr kostenintensiven Falls zurückzuführen. Derzeit ist in dieser Hilfeart die Unterbringung eines 15-Jährigen inkludiert, die 20.000 € monatlich kostet. Ebenso fällt die Betreuung einiger unbegleiteter minderjähriger Ausländer unter diese Hilfeart.

9. Sachkonto 45500.76060 Kosten für sozialpädagogische Familienhilfe

Ansatz 2025: 500.000 €
Planung für 2025: 550.000 €

Die Fallzahlentwicklung in den vergangenen Jahren in dieser Hilfeart ist weitestgehend stabil. Die durchschnittliche monatliche Fallzahl beträgt 48,1. Die Erhöhung des Planungsansatzes ist auf eine Erhöhung der Entgelte der Fachleistungsstunde auf Seiten der Träger sowie auf eine höhere Vergabe an Fachleistungsstunden pro Familie zurückzuführen. Häufig kann eine Kindeswohlgefährdung mit einem ambulanten Unterstützungsangebot abgewendet werden bzw. wird ein Kontrollauftrag an die Familienhilfe vergeben. Dies erfordert jedoch ein höheres Fachleistungsstundenkontingent pro Familie als wenn eine ambulante Hilfe im Rahmen einer Leistungsgewährung installiert wird.

10. Sachkonto 45500.76030 Kosten für Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Täter-Opfer-Ausgleich

Ansatz 2025: 125.000 €
Planung für 2026: 160.000 €

Diese Hilfeart ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung und richtet sich überwiegend an Jugendliche. Die durchschnittliche monatliche Fallzahl ist im Vergleich zum Vorjahr (16,2) auf 16,9 gestiegen. Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Fachleistungsstunden wird eine Erhöhung des Ansatzes um 35.000 € empfohlen.

11. Sachkonto 45500.76020 Kosten der Erziehung in einer Tagesgruppe

Ansatz 2025: 150.000 €
Planung für 2026: 150.000 €

Derzeit erhalten fünf Kinder und Jugendliche diese teilstationäre Hilfe. Die Kosten pro Fall liegen bei ca. 3.000 € pro Monat. Es wird davon ausgegangen, dass bei zwei Kindern die Hilfe Mitte 2026 erfolgreich beendet werden kann.

12. Sachkonto 53310.40008 (zuvor Sachkonto 45600.76030) Kosten für ambulante Hilfen für junge Volljährige

Ansatz 2025: 120.000 €
Planung 2026: 130.000 €

Die durchschnittliche monatliche Fallzahl ist im Jahr 2025 auf 12,25 (Vorjahr 10,5) gestiegen, weshalb eine Erhöhung des Ansatzes in diesem Sachkonto erforderlich ist.

**13. Sachkonto 53320.40002 (zuvor Sachkonto 45600.76021)
Kosten für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige in Einrichtungen**

Ansatz 2025: 120.000 €
Planung 2026: 290.000 €

Eine Erhöhung des Sachkontos ist erforderlich, da im nächsten Jahr zwei Jugendliche im Rahmen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen untergebracht sind. Die Kosten pro Fall belaufen sich auf ca. 12.000 € monatlich.

**14. Sachkonto 53310.40005 (zuvor Sachkonto 45600.76000)
Hilfe für junge Volljährige in Vollzeitpflege**

Ansatz 2025: 60.000 €
Planung 2026: 120.000 €

Eine Erhöhung des Ansatzes ist erforderlich, da im nächsten Jahr vier Jugendliche, die in einer Pflegefamilie untergebracht sind, volljährig werden. Die Pflegeverhältnisse verlaufen sehr positiv. Eine Beendigung der Hilfe zum 18. Lebensjahr würde der Lebensrealität vieler Volljähriger widersprechen, die ebenfalls mit 18 Jahren noch kein komplett selbstständiges Leben führen.

**15. Sachkonto 45500.76050
Soziale Gruppenarbeit**

Ansatz 2025: 7.500 €
Planung für 2026: 24.000 €

Die Erhöhung des Sachkontos ist in der Bewilligung eines Falles begründet, welcher auch im nächsten Jahr noch weiterlaufen wird. Im letzten Jahr wurden keine Einzelfallhilfen gewährt. Dies begründet die nunmehr geplante Erhöhung des Ansatzes.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2026 einzustellen und zu verabschieden.

Anlage:

Vorlage JHA Haushaltsplanung Jugendamt 2026

(Jugend- und Sozialamt, Herr Goebbels, 02451/629-309)